



Schutzkonzept TC Birsmatt Therwil, Baselland

Version 1.1, 04.05.2020

**Tennisclub Birsmatt
Postfach 456
Birsmattstrasse 54
4106 Therwil**

Untenstehend findet ihr das Schutzkonzept vom Tennisclub Birsmatt in Therwil angelehnt an die Vorlage von Swisstennis für Clubs und Centern. Bei den aufgelisteten Massnahmen handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Birsmatt ist Clubpräsident Erik Öhman. Sundgauerstrasse 26, 4106 Therwil. Natel: 079 672 02 57 Email: erik.ohman@live.com
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden eingesammelt und Spieler müssen ihren Abfall nachhause nehmen.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Desinfektionsmittel wird bei der Clubhaus Eingangstüre zur Verfügung gestellt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein elektronisches System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwieriger ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen

Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Elektronisches Reservationssystem die Platzbuchungsdaten abspeichern (die Spieler / Platz / Tag / reservierte Stunde)

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:

Reservationssystem zugänglich auf unserer Homepage (www.tcbirmatt.ch).

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster definiert:

Wöchentlich 09-12 jeweils Montag und Donnerstag (Plätze 3 – 5)

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TCB werden am 08.05.2020 an alle Mitglieder über den Email-Kanal kommuniziert. Im Weiteren ist das Schutzkonzept auf der Homepage des TCB publiziert.

Das Swiss Tennis BAG-Plakat wird auf der Tennisanlage und beim Eingang gut sichtbar aufgehängt.

Das Schutzkonzeptdokument ist bei der Eingangstür zum Clubhaus aufgelegt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/die Spieler die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle Mitglieder sind via Email über die Covid-19 Massnahmen und Regeln informiert
Das Schutzkonzept ist auf unserer Homepage zugänglich und ist im Weiteren beim Clubhauseingang aufgelegt.
Regelmässige Kontrollen auf der Anlage werden durch den Vorstand organisiert.
Massnahmen für Junioren
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle Mitglieder sind via Email über die Covid-19 Massnahmen und Regeln informiert
Das Schutzkonzept ist auf unserer Homepage zugänglich und ist im Weiteren beim Clubhauseingang aufgelegt.
Regelmässige Kontrollen auf der Anlage werden durch den Vorstand organisiert.
Einhalten der Regeln der Tennisschule und Anweisungen der Tennistrainer befolgen. (vgl. dazu auch 3. Massnahmen Tennisunterricht)

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände desinfiziert werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel auf die Tennisanlage mitnehmen.
Das Swiss Tennis BAG Plakat ist an der Haupteingangstüre aufgehängt
Desinfektionsmittel steht bei der Clubhaus Eingangstüre zur Verfügung.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit und markieren diese. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Elektronisches Reservationssystem
Zuschauer sind auf der Anlage nicht gestattet.

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Die Plätze sind pünktlich im gepflegten Zustand zu verlassen.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden (Tennisschule Dreifaldt Tennis) übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

Die Trainingsplätze und Stunden sind für die Tennisschule im Reservationssystem vorreserviert.

Die Tennisschule führt eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Schüler und schickt die täglich an die Info-Emailadresse (info@tcbirsmatt.ch).

Maximal dürfen 4 Schüler und 1 Trainer auf dem Platz sein (unter Einhaltung der BAG Regeln und des TCB-Schutzkonzepts).

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt werden.
Die Tennisschule führt eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Schüler und schickt die täglich an die Info-Emailadresse (info@tcbirsmatt.ch) des Clubs.
Die Trainingsplätze und Stunden sind für die Tennisschule im Reservationssystem vorreserviert.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisschule stellt sicher, dass ihre Kunden über alle Verhaltensregeln informiert sind.

Anhänge

Anhang
Swiss Tennis BAG Plakat
Buchungsregeln für das Reservationssystem
Bestätigung der Tennisschule Dreifaldt Tennis, dass die Massnahmen betreffend Trainingsbetrieb umgesetzt werden.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand TC Birsmatt am 04.05.2020 erstellt:

Dieses Dokument werden allen Clubmitgliedern übermittelt und erläutert.

Therwil, 04.05.2020

Erik Öhman, COVID-19-Beauftragter